

Amtsblatt Chemnitz

Freibadsaison S. 2

Der Schul- und Sportausschuss hat die Öffnungszeiten der städtischen Bäder bekanntgegeben.

Studie sucht Teilnehmende S. 2

Das Robert-Koch-Institut startet eine Studie zur Gesundheit von Menschen über 65 Jahren.

Kulturförderung S. 4

Der Kulturausschuss hat vier Millionen Euro Fördermittel für insgesamt 95 Projekte beschlossen.

Kinder im Internet S. 4

VHS Chemnitz bietet Online-Veranstaltungen zur Cybersicherheit von Kindern.

Kulturhauptstadt S. 5

Die »Begehungen« sind in diesem Jahr in Thalheim zu Gast – Mikroprojekte vorgestellt

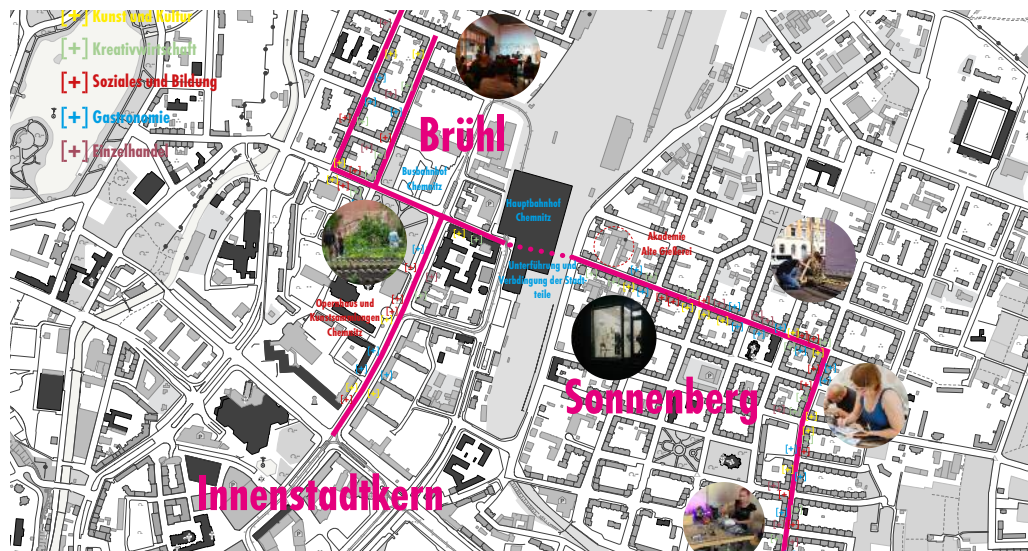
Eislaufen ohne Eis in der Innenstadt

Am vergangenen Freitag hat Oberbürgermeister Sven Schulze die Eislaufbahn in der Chemnitzer Innenstadt offiziell eröffnet.

Ringo Lottig (CSg), Oberbürgermeister Sven Schulze und Sven Hertig (Exklusiv Events) haben am vergangenen Freitag feierlich den Eiszauber in der Chemnitzer Innenstadt eröffnet. Die 450 Meter große Eisfläche besteht aus dem Kunststoff Polyethylen und soll somit eine von Temperatur und Wetter unabhängige und insofern ressourcenschonende Alternative zu herkömmlichen Eisflächen darstellen. In der die Eisfläche umgebenden »CSg-Winterlounge« können Besucherinnen und Besucher warme Getränke und Speisen zu sich nehmen. Sonntags bis donnerstags ist von 12 bis 20 Uhr und Freitag bis Samstag von 12 bis 22 Uhr geöffnet. Für 90 Minuten Eislaufen zahlen Erwachsene 5,50 Euro und Kinder von vier bis 12 Jahren 4,50 Euro. Foto: Philipp Köhler



Pläne für die Kreativachse – Akteure im Interview



»Das ist ein Raum, was fällt euch dazu ein?« - Leerstehende Gebäudeflächen prägen noch immer das Chemnitzer Stadtbild. Mit dem Projekt »Kreativachse« entlang des Zentrums, Brühls und Sonnenbergs sollen diese Flächen in den kom-

menden Jahren Kreativen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden Finanzhilfen von vier Millionen Euro für die Umsetzung des Vorhabens erwartet. Rocco Zühlke, Stadtteilmanager für Kreativwirtschaft, Wirtschaft und Netzwerkar-

beit in den Stadtteilen Sonnenberg, Brühl, Stadt-Zentrum sowie Teilen des Lutherviertels und Altchemnitz erzählt im Interview über den aktuellen Stand des Projekts und zukünftige Pläne.

Seite 3

Oberbürgermeister lädt zur Bürgersprechstunde

Am 3. März von 16 bis 18 Uhr findet die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme an der Bürgersprechstunde momentan ausschließlich online oder telefonisch möglich. Während der Bürgersprechstunde können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen direkt an den Oberbürgermeister wenden. Die Dauer der einzelnen Gespräche beträgt etwa 15 Minuten.

Die Anmeldung zur Bürgersprechstunde ist am Montag, den 21. Februar, von 10 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 0371 488-1512 sowie per E-Mail an

buergerbuero@stadt-chemnitz.de möglich.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunde zur Verfügung. Daher kann es möglich sein, dass nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden kann. Alternativ können sie Ihre Anliegen auch jederzeit schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters richten.

Neues Format: Digitale Bürgersprechstunde

Am 21. Februar können Interessierte ihre Fragen außerdem auf dem Instagram-Kanal der Stadt Chemnitz stellen (@stadt_chemnitz). Dazu wird es einen Aufruf geben. Anschließend wird der Oberbürgermeister ausgewählte Fragen in kurzen Videos persönlich beantworten, die auf den Plattformen YouTube und Instagram zu sehen sein werden.

Mobile Impftermine

Zu folgenden Zeiten und an folgenden Orten können sich Impfwillige sowohl mit als auch **ohne Termin** gegen das Corona-Virus impfen lassen:

- **Samstag, 19. Februar:**
WG »Einheit«, Alfred-Neubert-Straße 17, 9 bis 17 Uhr **sowie** WCH Chemnitz, Bruno-Granz-Straße 70a, 9 bis 17 Uhr
Kinderimpfen: Innere Klosterstraße 1, 9 bis 17 Uhr (zwingend mit Termin)
- **Sonntag, 20. Februar:**
Chemnitz-Center, Ringstr. 17, 9 bis 17 Uhr
- **Montag, 21. Februar:**
Opernhaus Chemnitz, Theaterplatz, 9 bis 16 Uhr
- **Dienstag, 22. Februar:**
Opernhaus Chemnitz, Theaterplatz, 9 bis 17 Uhr
- **Mittwoch, 23. Februar:**
Opernhaus Chemnitz, Theaterplatz, 9 bis 17 Uhr
- **Donnerstag, 24. Februar:**
Chemnitz-Center, Ringstr. 17, 9 bis 17 Uhr
- **Freitag, 25. Februar:**
WG »Einheit«, Alfred-Neubert-Straße 17, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz-Center, Ringstr. 17, 9 bis 17 Uhr
- **Samstag, 26. Februar:**
WG »Einheit«, Alfred-Neubert-Straße 17, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz-Center, Ringstr. 17, 9 bis 17 Uhr
Kinderimpfen: Innere Klosterstraße 1, 9 bis 17 Uhr (zwingend mit Termin) ■

Zusatztermine Führerscheintausch

Am 4. März von 13 bis 17 Uhr bietet die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Chemnitz erneut außerhalb der regulären Öffnungszeiten zusätzliche Termine zum Pflicht-Führerscheintausch an. Das Angebot richtet sich an Chemnitzerinnen und Chemnitzer der Jahrgänge 1953 bis 1958. Der Umtausch ist an diesem Tag jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, die entweder telefonisch über die Behördenrufnummer 115 oder per E-Mail an fuehrerscheintausch@stadt-chemnitz.de erfolgen kann. Dabei muss neben dem Anliegen der Name, das Geburtsdatum, die Führerscheinnummer sowie – falls der Führerschein nicht in Chemnitz/Karl-Marx-Stadt ausgestellt wurde – die damals ausstellende Behörde angegeben werden. Angemeldete erhalten anschließend eine Bestätigung mit der Terminzeit und der jeweiligen Kennnummer per E-Mail. Darüber hinaus stellt die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Chemnitz jeden Mittwoch zusätzliche Termine für den Umtausch o. g. Führerscheine bereit. Hierfür ist ebenfalls eine Terminreservierung wie beschrieben erforderlich. ■

Freibadsaison beginnt im Mai



Foto: Blick ins Freibad Gablenz.

Öffnungszeiten der Hallen- und Freibäder 2022

Der Schul- und Sportausschuss gibt die Öffnungszeiten der städtischen Hallen- und Freibäder in diesem Jahr bekannt:

Im Freibad Wittgensdorf beginnt die Freibadsaison am 7. Mai. Das Freibad Einsiedel folgt eine Woche später am 14. Mai. Das Freibad Gablenz öffnet voraussichtlich am 11. Juni. Da die Arbeiten an der Membrandachhaut nur bei bestimmten Witterungsbedingungen erfolgen können, wird es in diesem Jahr später öffnen. Sollten die Arbeiten vorzeitig fertiggestellt sein, kann auch das Bad eher geöffnet werden. Das Freibad Bernsdorf bleibt aufgrund des Neubaus des Schwimmsportkomplexes bis voraussichtlich Ende 2023 geschlossen.

Geöffnet haben die Freibäder zu folgenden Zeiten:

- Vorsaison, 7. Mai bis 3. Juni: 11 bis 18 Uhr
- Vorsaison, 4. Juni bis 1. Juli: 11 bis 19 Uhr
- Hauptsaison, 2. Juli bis 21. August: 10 bis 20 Uhr
- Nachsaison, 22. August bis 4. September: 11 bis 18 Uhr

Bei ausgesprochen schönen Wetterperioden können die Bäder in der Vor- und Nachsaison am Abend länger geöffnet bleiben. Das Bad kann auch morgens früher geöffnet werden. Während der Hauptsaison wird in den Freibädern Wittgensdorf (dienstags) und Gablenz (donnerstags) ab 9 Uhr Frühschwimmen angeboten.

Die Freibadsaison endet in den Freibädern Einsiedel und Wittgensdorf geplant mit den Sommerferien, am 28. August. Das Freibad Gablenz soll noch bis zum 4. September geöffnet bleiben. Eine witterungsbedingte vorzeitige Schließung der Freibäder bleibt vorbehalten.

Während der Freibadsaison in den Schulferien werden – wie jedes Jahr

– Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in den Hallenbädern durchgeführt. Hierfür werden vorzugsweise deren Schließzeiten genutzt.

Sommerschließzeiten Hallenbäder:

- Stadtbad, 50-Meter-Halle: 8. bis 28. August
- Stadtbad 25-Meter-Halle: 18. Juli bis 7. August
- Stadtbad, Sauna: 30. Mai bis 11. September
- Schwimmhalle »Am Südring«: 18. Juli bis 21. August
- Schwimmhalle Gablenz: 25. Juli bis 28. August
- Schwimmhalle im Sportforum: 18. Juli bis 28. August

Schulschwimmen und Vereine

Schulschwimmens ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Chemnitz. Hierfür wurden die Öffnungs- und Schließzeiten der Hallenbäder für 2022 mit dem Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Schulschwimmzentrum bereits im Vorfeld abgestimmt. Zur Unterstützung der städtischen

Schwimmsportvereine, die durch die Sommerschließzeiten der Hallenbäder in ihrer Wettkampfvorbereitung eingeschränkt sind, und für die Badegäste, die auch in den Sommerschulferien ein Hallenbad nutzen möchten, werden auch 2022 Sonderöffnungszeiten im Stadtbad für die öffentliche Nutzung und den Trainingsbetrieb angeboten. Nach derzeitigem Stand ist dafür vom 13. Juni bis 7. August die 50-Meter-Halle und vom 8. bis 28. August dann die 25-Meter-Halle vorgesehen. Während der Schulferien können Vereine, die sich auf internationale Wettkämpfe vorbereiten, zu vorgegebenen Zeiten Sondertrainingsmöglichkeiten beantragen.

Badebetrieb an Feiertagen

Das Stadtbad Chemnitz hat auch an Feiertagen und besonderen Schließtagen geöffnet. An diesen Tagen ist von 9 bis 15 Uhr öffentlicher Badebetrieb vorgesehen. Dieses Angebot hat sich in den bewährt. ■

www.chemnitz.de

RKI-Studie zur Gesundheit älterer Menschen

Freiwillige Teilnehmende werden auch in Chemnitz angefragt

Für die Woche vom 28. Februar bis 4. März plant das Robert-Koch-Institut (RKI) den Start der bundesweiten Studie »Gesundheit 65+«, an der auch Chemnitzerinnen und Chemnitzer teilnehmen können. In der Studie ermittelt das RKI, wie es um die gesundheitliche Versorgung von Menschen in der Altersgruppe über 65 Jahre steht.

Über das Einwohnermeldeamt werden Bürgerinnen und Bürger zufällig ausgewählt und zur freiwilligen Teilnahme an der Studie eingeladen. Die Studie sieht vor, die Frauen und Männer vier Mal im Abstand von drei Monaten zu ihrer Gesundheit, ihrem Wohlbefinden und ihrer Lebenssituation zu befragen.

Sollte es die Pandemie erlauben, findet voraussichtlich auch ein Hausbesuch statt. Dabei werden Blutdruck, Größe, Gewicht, Wadenumfang und Handgreifkraft gemessen, die eingenommenen Medikamente erfasst. Außerdem absolvieren die Teilnehmenden zwei Tests

zu ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit.

Der gesamte Erhebungszeitraum der Studie liegt zwischen Frühjahr und Winter 2022.

Insgesamt sollen 4000 Menschen im Alter von mindestens 65 Jahren aus 128 Orten bundesweit teilnehmen.

Durch die Corona-Pandemie ist die Gesundheit von Menschen in diesem Alter verstärkt in den Fokus gerückt. In der Studie soll erforscht werden, inwieweit sich die Pandemie auf das Leben, insbesondere das gesundheitliche Wohlbefinden älterer Menschen, ausgewirkt hat.

Die Daten möchte das Robert-Koch-Institut in die Entwicklung von Präventionsstrategien (Vorsorge) einbeziehen. ■

Weitere Informationen:
www.rki.de/gesundheit65plus

Spezifische Fragen zum Ablauf der Studie und wie die erhobenen Daten verwendet werden, können an die Studienleiterin Dr. Judith Fuchs gerichtet werden:

Dr. Judith Fuchs
Telefon: 030 187543169
E-Mail: gesundheits65plus@rki.de

»Das ist ein Raum, was fällt euch dazu ein?«

Rocco Zühlke ist Stadtteil-Manager für Kreativwirtschaft, Wirtschaft und Netzwerkarbeit im Chemnitzer Projektgebiet Sonnenberg, Brühl, dem Stadt-Zentrum sowie Teilen des Lutherviertels und Alchemnitz.

An einem sonnigen Februartag im Sonnenberger Zietenpark erzählt er über das Förderprogramm »Kreativachse« – eine Route, die vom Stadt-Zentrum über Brühl und Sonnenberg reicht und in den nächsten Jahren von Kreativen nachhaltig belebt werden soll.

Worin denken Sie liegen die Potenziale der Kreativachse für diesen Stadtteil?

Rocco Zühlke: Für den Sonnenberg erhoffe ich mir, dass sich in den sehr vielen leerstehenden Flächen und Gebäuden neue Nutzungen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Soziales und Bildung, aber auch aus dem klassischen Handel und Gastro-Bereich ansiedeln. So sollen neue Anziehungspunkte für die Sonnenbergerinnen und Sonnenberger und die Stadtgesellschaft geschaffen werden, die den Sonnenberg attraktiver machen und ein Stück weit aus seinem schlechten Image herausholen. Dieser stellt als Stadtteil einfach ein wahnsinnig schönes Viertel dar. Projekte, wie beispielsweise das Stadtteilstadtteilfestival »Hang zur Kultur« zeigen bereits, dass wir auf dem Sonnenberg ein relativ enges Netzwerk an Aktiven haben, die in regelmäßigem Austausch stehen und neben ihren einzelnen Projekten auch immer den großen Ganzen – den Sonnenberg – im Blick haben.

Neben der Belebung von leerstehenden Gebäuden besteht der Plan, »kreative Veranstaltungsformate« auf der Kreativachse umzusetzen, um Menschen miteinander zu verbinden. Was glauben Sie, wo liegen Möglichkeiten der Entwicklung eines »Miteinanders« in diesem Stadtteil?

Ich glaube der Unterschied zu anderen Stadtteilen besteht vor allem darin, dass es eine relativ junge Mischung von Milieus gibt: Da sind die »Altsonnenberger«, die oft seit meh-

rerer Jahrzehnten hier leben, dann haben wir seit 2015 viele angekommene, geflüchtete Menschen, die den Stadtteil beleben. Dazu kommt der Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft, der sich aus dem südlichen Ende jetzt in Richtung Norden durchgräbt. Insgesamt hat das für mich eine sehr starke Dynamik, die anders funktioniert, als in anderen Stadtteilen.

Prinzipiell denke ich, dass es insbesondere Orte braucht, die Austausch und Dialog fördern und damit Leute zusammenzubringen. Flankiert mit den richtigen Formaten können diese Orte ganz besonders zur Entwicklung eines Stadtteils beitragen. Die Orte stehen dafür, dass eine Identitätsbildung erzeugt wird. Mein Leitspruch ist immer: »über Identität und Zugehörigkeit entsteht auch Vertrauen« – das ist, glaube ich, etwas das in einem stadtsoziologischen Kontext relativ wichtig ist.

Wie genau soll die Anmietung der leerstehenden Flächen ablaufen?

Wir haben noch nicht jedes Detail geklärt, aber dabei werden ein paar Parameter eine Rolle spielen. Zunächst sollten Eigentümer uns 15 Prozent ihrer regulären Miete anbieten. Wir würden dann als Gesellschaft – das sage ich jetzt einfach mal so, weil die genaue Struktur noch unklar ist – sozusagen als Generalmieter für all diese Ladengeschäfte auftreten und im kleinteiligen Bereich Untermietverträge an die einzelnen Nutzenden herausgeben. Das Ganze läuft dann zwei Jahre, so schreibt es der Projektrahmen vor. Es gibt dahingehend noch viele Detailfragen zu klären, aber im Idealfall wird es für alle Nutzenden auf eine Nullmiete für zwei Jahre hinauslaufen. Das ist im Moment unser Ziel.

Es handelt sich dabei um etwa 70 Ladenflächen. Wie ist die Nachfrage?

Das kann ich, da wir im Projekt Kreativachse noch relativ am Anfang stehen, schwer beantworten. Ich kann aber aus meiner Praxis im Stadtteil Management- Stadtwirtschaft-Kreativwirtschaft auf dem Sonnenberg sagen, dass ich zwei bis drei Anfragen pro Monat bekomme. Da sind die verschiedensten Konzepte dabei: Leute mit Ideen für Produktdesign, Theater, Musik, über Projekte die sich mit neuen Formen der Ernährung auseinander setzen, oder auch Agenturen, einiges auch im Bereich Film. Aktuell ist jedoch vieles noch nicht klar, weshalb ich



Stadtteilmanager Rocco Zühlke setzt sich dafür ein, dass Leerstand auf dem Sonnenberg von Kreativen belebt wird. Foto: Katharina von Storch

den Anfragenden gegenwärtig schwer Abhilfe schaffen kann. Dass die Nachfrage in diesem Maße da ist, zeigt uns aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wer ist bereits in die Entwicklung der Kreativachse auf dem Sonnenberg involviert?

Wir haben bereits Anfang des Jahres drei Veranstaltungen zum Thema Kreativachse durchgeführt. Die ersten waren für potenzielle Eigentümerinnen und Eigentümer, die Räume zur Verfügung stellen können. Die zweite Veranstaltung war auf politischer Ebene, denn der Stadtratsbeschluss am 16. März 2022 für ein Viertel der Fördergelder steht noch aus. Die dritte Veranstaltung hat sich an Akteure aus dem bestehenden Netzwerk gerichtet, die zukünftig potenzielle Nutzende für das Projekt und die zur Verfügung stehenden Räume sind. Es ist uns wichtig, die Leute frühzeitig mit dem Projekt in Kontakt zu bringen und zum Denken anzuregen, was möglicherweise persönliche Anknüpfungspunkte an das Projekt sein könnten.

Wenn Sie einen Ort auf dem Sonnenberg frei gestalten könnten, welcher wäre es und was würdest du tun?

Mich interessiert vor allem die Typologie der Baulücke, weil sie immer eine Art von Bruch im Stadtbild darstellt. Und davon gibt es noch einige auf dem Sonnenberg. Spannend

fände ich, diese mit Formaten zu bespielen, die gesellschaftlichen Austausch und Dialog fördern - Aktionen die etwas Verbindendes haben.

Über welche Informationskanäle sollen Menschen erreicht/akquiriert werden, die die Kreativachse auf dem Sonnenberg gestalten?

Konkrete Ideen für eine Kampagne gibt es noch nicht. Es kam die Idee auf, zur Verfügung stehende Gebäude mit Interessierten im Rahmen von Leergängen bzw. Begehungen abzulassen. Nach dem Motto: »Hey, das ist ein Raum – was fällt euch dazu ein?« Wir würden das gerne über eine ganz praktische, emotional greifbare Ebene »wir sind zusammen unterwegs-Ebene« angehen und die Leute dadurch ins Projekt reinholen.

Für die Umsetzung der Kreativachse kann in für die kommenden Jahre bis 2025 mit Finanzhilfen von bis zu drei Millionen Euro gerechnet werden, zudem entscheidet der Stadtrat am 16. März über weitere eine Million Euro Förderung. Ab Sommer 2022 sollen die Projektstrukturen weiter aufgebaut und entsprechende Maßnahmen konkretisiert werden.

Weitere Interviews mit Akteurinnen und Akteuren der Kreativachse Chemnitz sind auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Chemnitz (YouTube, Facebook & Instagram) zu sehen.

Richtigstellung: Erlaubte Besucherzahl

Im Tierpark Chemnitz und im Wildgatter sind pro Stunde insgesamt 150 Besucherinnen und Besucher erlaubt, davon 120 mit vorheriger Anmeldung sowie 30 Personen ohne. In der letzten Amtsblatt-Ausgabe waren nur die jeweils 30 Personen ohne Anmeldung angegeben.

Öffnungszeiten im Winter:

- Tierpark: 9 bis 16 Uhr
 - Wildgatter: 8 bis 16 Uhr
- Letzter Einlass: jeweils eine Stunde vor Schließung. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Friedensbanner werden aufgehängt

Am 25. Februar werden wieder die sieben Meter langen, bunten Friedensbanner an der Fassade des Chemnitzer Rathauses angebracht. Sie werben für den Chemnitzer Friedenstag am 5. März. Unter den Augen von Schülerinnen und Schülern der Montessori-Schule Chemnitz, die an dem von Aktion © initiierten Kunstprojekt teilgenommen haben, erledigen die Hausmeister des Rathauses die letzten Handgriffe. Die Banner werden am Rathaus, an und in der Galerie Roter Turm, an der Oper und in der Jakobi-Kirche präsentiert. In Vorbereitung auf den diesjährigen Friedenstag haben Chemnitzer Schülerinnen und Schüler 20 neue Banner gestaltet, womit die Gesamtzahl der Banner auf 205 angewachsen ist. In den Winterferien hat erstmals am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium ein Workshop stattgefunden, der Stefan Heym gewidmet war und in dem weitere Banner entstanden sind.

Der Chemnitzer Friedenstag am 5. März erinnert an die Bombardierung der Stadt vor 77 Jahren und an alle Opfer des Zweiten Weltkrieges. Jedes Jahr bekennen sich tausende Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu Frieden, Demokratie und gegen Rechtsextremismus. ■

www.chemnitz.de/friedenstag
www.chemnitzer-friedenstag.de

Föjler sammeln alte Handys

Jugendliche im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bei der LaNU sammeln alte Handys, um sie zu recyceln. Seit 2017 konnten so insgesamt 167 alte Mobiltelefone umweltgerecht recycelt werden. Allein dadurch konnten 23,2 Kilogramm CO2 eingespart werden, das mehr als 4.500 gefüllten Luftballons entspricht. Gleichzeitig wurden wertvolle Rohstoffe wie Gold und Silber wiedergewonnen. Die Rückgabe ist in Chemnitz kostenlos im Botanischen Garten und den Delphinprojekten möglich. ■



Foto: Dirk Hanus

Förderung für Berufsschülerinnen/-schüler

Wenn eine außerhäusliche Unterbringung notwendig ist, weil der Weg zwischen Wohnung und Berufsschule unzumutbar ist, können Berufsschülerinnen und Berufsschüler eine finanzielle Unterstützung erhalten. Maßgebend dafür ist die tägliche Gesamtwegezeit, die zwischen dem Hauptwohnsitz und der Berufsschule aufgebracht wird – einschließlich der Wege- und Wartezeiten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Der Mindestwert liegt bei 180 Minuten, für Berufsschülerinnen und -schüler mit einer Behinderung bei 130 Minuten.

Eine finanzielle Unterstützung beantragen können Schülerinnen und Schüler, die einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen und die für sie zuständige öffentliche Berufsschule besuchen sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die einen adäquaten Beruf erlernen und in besonderen Klassen der öffentlichen Berufsschule beschult werden.

Es wird ein Betrag von mindestens 16 Euro pro Unterrichtstag gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt einzureichen, in dessen/deren Gebiet sich der Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers befindet. Zur Antragstellung ist das vom Landkreis oder der Kreisfreien Stadt vorgegebene Antragsformular zu verwenden.

www.chemnitz.de/ausbildungsoerderung

Baubeginn im Harthweg in Rabenstein

Am 22. Februar werden auf dem Harthweg in Rabenstein zwischen Trützschler- und Weydemeyerstraße umfangreiche Bauarbeiten zur Erneuerung der Abwasserkanalisation einschließlich der Anschlusskanäle zu den Grundstücken und den Straßeneinläufen im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz durchgeführt.

Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz wird in dieser koordinierten Baumaßnahme die Fahrbahn erneuern. Mitte Juli 2022 soll die gesamte Baumaßnahme fertiggestellt sein.

Für die Baumaßnahme wird der Harthweg zwischen Trützschler- und Weydemeyerstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet. Fußgänger können den Baubereich jederzeit passieren. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt.

Das Tiefbauamt und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz investieren zusammen rund 528.000 Euro in die Baumaßnahme. Mit der Durchführung der ist die Strabag AG aus Wilkau-Haßlau beauftragt.

Bilder als Spiegel der inneren Gefühlswelt

Ausdrucksmalerei mit der Entdeckerschule Terra Nova Campus am Museum für Naturkunde Chemnitz

Euphorie, Zuversicht, Angst, Glück, Einsamkeit – Die eigenen Gefühle folgen nicht selten im Leben einer Achterbahn. Malfreudige Jugendliche der Entdeckerschule Terra Nova Campus zeigten ihre Empfindungen im Rahmen

des Projektes »Ausdrucksmalerei – Die Welt der Farben« jenseits der Sprache.

Ihre innere Welt spiegelt sich in spontanen Bildern wieder, die in der Atmosphäre des Versteinerten Waldes entstanden. Das Museum für Naturkunde zeigt diese besonderen Werke bis zum 3. Juli als Intervention in der bestehenden Dauerausstellung und digital. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Öffnungszeiten des Museums:

Montag & Dienstag: 9 bis 17 Uhr
Donnerstag & Freitag: 9 bis 17 Uhr
Samstag, Sonntag & Feiertag: 10 bis 18 Uhr



Vier Millionen für freie Kultur

Kulturausschuss beschließt Kulturförderung 2022

Der Kulturausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung ein großes Förderpaket für 95 Maßnahmen und Projekte, Vereine und Einzelkünstler in allen Sparten der freien Kultur beschlossen. Er ist damit den Empfehlungen des Kulturbetriebs gefolgt, der die Entscheidungsvorlage im Austausch mit den Kulturträgern und in Zusammenarbeit mit dem Kulturbetrieb begleitet hat.

Die Fördergelder fließen in die Museumsarbeit, Darstellende Kunst, Musik, Bildende bzw. Angewandte Kunst, Film/Medien, Literatur, Kultur- und Kommunikationszentren, Soziokultur, Heimatpflege und auch in die Jugendkultur. 56 Projekte werden unterstützt und 38 Träger erhalten institutionelle Förderung.

Stadtteilübergreifend, bis in die Kulturregion hinein, können sich die Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige beliebte, aber auch neue öffentliche Angebote freuen. Hierbei stehen die Angebote der Basiskultur, wie z. B. Kraftwerk e. V., Deutsches SPIELMuseum e. V., der Schauspielplatz Eisenbahn in Hilbersdorf, die Küchwaldbühne e. V., die Chemnitzer Filmwerkstatt e. V., das Bandbüro Chemnitz e. V., der Schnitzverein Grüna e. V. mit dem Folklorehof und Angebote von Musik- und Literaturvereinen genauso im Fokus wie hochrangige Festivals. Dazu gehören u. a. das »Sächsische Mozartfest«, das Internationale Filmfestival für Kinder und Jugendliche »Schlingel« und das Festival TANZ/MODERNE/TANZ sowie die Kunstprojekte »BEGEHUNGEN« vom gleichnamigen Verein und »Dialogfelder« des Klub Solitaer e. V.

Viele Projekte in allen Sparten, die den Chemnitzer Kulturkalender be-

reichern, werden gefördert, wie z. B. die »Grenzüberschreitungen« des Jazzclub Fuchs e. V., der »Internationale Marianne-Brandt-Wettbewerb«, das »Themenkino auf dem Sonnenberg« und der »Hang zur Kultur«, das »FabLab Chemnitz«, die »Tage der jüdischen Kultur«, die Veranstaltungsreihe »Frauenliteratur- Literaturfrauen«, das »Staun-Festival« und die »Große Kunst in kleinem Ort« in Wittgensdorf. Ergänzt wird das reiche Spektrum durch eine Reihe von interessanten musikalischen Maßnahmen, wie zum Beispiel der »Chemnitzer Orgelspaziergang« und das Projekt »Klingende Erinnerungsorte«. Höhepunkte stehen mit dem Landeswettbewerb »Jugend musiziert« im März und April und dem »Chorfest Chemnitz« vom 1. bis 3. Juli an.

Dazu kommen Sondermöglichkeiten im Bereich Artist in Residence und Literatur, zu denen der Kulturbetrieb und der Kulturbetrieb gesondert aufrufen werden. Darüber hinaus gibt es

mehr Unterstützung für freie Träger, die investive Mittel beantragen, um den Eigenmittelanteil zu erlangen. Der Kulturausschuss gab grünes Licht für die erneute Auflage der Kleinprojektförderung, indem er wieder der Bildung eines Reservefonds zugestimmt hat. So können ab 1. März bis zum 15. November 2022 Anträge auf Kleinprojektförderung bis 2.000 Euro auf dem Serviceportal des Freistaates Sachsen Amt 24 gestellt werden.

Die hohe Summe des Budgets für die Förderung der freien Kultur ist, neben dem regulären Kulturförderhaushalt, durch erhöhte Zuweisungen des Freistaates, einem Sonderbeschluss des Stadtrates auf Empfehlung des Kulturbetriebs zum Haushalt sowie übertragener Haushaltsausgabereste aus 2021, die wegen der Lage der freien Kultur während der Corona-Pandemie übrig waren, zustande gekommen.

www.chemnitz.de (Ratsinfo.system)
www.chemnitz.de/kulturfoerderung

Damit Kinder im Internet sicher sind

VHS Chemnitz bietet Online-Veranstaltungen zur Cybersicherheit von Kindern für Eltern, Pädagogeninnen und Pädagogen

»Jugendschutz und Kindersicherung im Netz«

Am 22. Februar ab 18.30 Uhr veranstaltet die Chemnitzer Volkshochschule das Online-Seminar »Jugendschutz und Kindersicherung im Netz«. Dabei geht es um konkrete Tipps und Tricks zu folgenden Fragen: Welches Endgerät (PC, Notebook, Tablet, etc.) sollten Kinder nutzen? Wie konfiguriere ich diese Geräte und wie richte ich Zugänge für Kinder und Eltern ein? Welche Möglichkeiten habe ich bei der Ein-

richtung des heimischen Netzwerkes? Welche kindgerechten Suchmaschinen gibt es?

Außerdem werden Eltern und Pädagogen dafür sensibilisiert, wann Kinder fit für das Internet sind und wie sich Vertrauen und Kontrolle die Waage halten.

»Cybermobbing begegnen – Sensibilisierung, Prävention, Unterstützung«

Am 2. März um 18 Uhr folgt das Thema »Cybermobbing begegnen – Sensibilisierung, Prävention, Unterstützung«. In den sozialen Medien, digitalen Spielen und Onlinediensten wird diskutiert und geteilt, aber auch beleidigt und provoziert. Durch Hasskommentare und digitales Mobbing wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Die Veranstaltung beleuchtet Formen von Hate Speech und Cybermobbing. Es wird erläutert, wie man diese erken-

nen kann und wie Betroffene – also Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern, Pädagogeninnen und Pädagogen – damit umgehen können.

Außerdem gibt die VHS Tipps rund um die Mediennutzung von Kindern und es wird aufgezeigt, wo Kinder und Jugendliche im Netz unterwegs sind und wie Eltern sie für einen sicheren Umgang unterstützen können.

Beide Veranstaltungen sind Teil des Projektes »trau.schau.wem? faktenfest und medien-sicher« der vhs Chemnitz, das durch die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) gefördert wird. Sie finden online statt und sind kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum Veranstaltungstag jeweils bis 13 Uhr online, per E-Mail (info@vhs-chemnitz.de) oder telefonisch (0371 488-4343) möglich.



Zu weiteren Informationen und zur Onlineanmeldung geht es unter den angegebenen Kurzlinks. Der Teilnahmeink wird vor der Veranstaltung per E-Mail versendet. Allgemeine Informationen zum Medienkompetenzprojekt gibt es unter vhs-chemnitz.de/kursprogramm/medienkompetenz.html

Jugendschutz und Kindersicherung im Netz: Dienstag, 22. Februar, 18.30 bis 20 Uhr
Anmeldung: vhs.link/cRCYNt
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Cybermobbing begegnen – Sensibilisierung, Prävention, Unterstützung
Mittwoch, 2. März, 18 bis 19.30 Uhr
Anmeldung: vhs.link/c6sQxB
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Auf dem Weg zu Chemnitz 2025



Kunstfestival Begehungen zum ersten Mal in der Kulturregion

Der Traum vom kühlen Nass lässt angesichts der Temperaturen draußen gerade noch ein bisschen auf sich warten – aber die »Begehungen« lassen sich davon nicht abhalten.

Sie verkündeten unlängst den Schritt in die Kulturregion – konkret nach Thalheim im Erzgebirge. Diesmal bleiben sie länger als üblich: vom 11. bis zum 21. August 2022

wird das ehemalige Erzgebirgsbad zum Festival-Ort. Das passende Thema ist ebenfalls schon gefunden: PLANSCH! Künstlerinnen und Künstler können sich ab sofort bis

zum 20. März mit eigenen Kunstwerken oder für eine Residenz bewerben. ■

Foto: Johannes Richter

Unsere Mikroprojekte in der Kulturregion

Chemnitz ist gemeinsam mit der Kulturregion auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Mit rund einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohnern ist unsere Region ein dicht besiedelter Ballungsraum im Herzen Europas mit enormem kulturellem Potential. Die vielen neuen, kreativen und innovativen Mikroprojekte, die mit jeder weiteren Projekttrunde entstehen, sind dafür der beste Beweis. Deshalb stellen wir in dieser Woche zwei Mikroprojekte aus der Kulturregion vor, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

LO4Games

Wie sportlich es in Limbach-Oberfrohna zugeht, zeigt das Mikroprojekt »LO4Games«. Organisiert vom Handballverein BSV Limbach-Oberfrohna ist diesen Sommer ein verrücktes Turnier geplant, bei dem



einfach mal die Sportarten getauscht werden. So fangen dann Fußballerinnen und Fußballer plötzlich an, mit einem Basketball über das Feld zu dribbeln und Handballerinnen und Handballer versuchen, einen Volleyball übers Netz zu schlagen. Ob das gelingen wird? Doch dabei geht es weniger um ein siegreiches Spiel, sondern vielmehr um den Spaß und die Lust daran, gemeinsam Sport zu treiben und die verbindende Kraft des Sports zu erleben. Besonders innovativ: die ei-

gens entwickelte Vereins-App, mit der alle Beteiligten untereinander kommunizieren können. Ein spannendes Projekt, das wieder einmal zeigt, dass die Sportkultur zur Europäischen Kulturhauptstadt einfach dazu gehört!

»Alles kommt vom Berg her – Falkenau und der Lehm«

Auf den ersten Blick scheint es, als ob Falkenau nur ein kleiner und verschlafener Ortsteil von Hainichen

ist. Das Mikroprojekt »Alles kommt vom Berg her – Falkenau und der Lehm« möchte dieses Bild jetzt korrigieren und zeigen, dass hier in der Vergangenheit einiges los war. Dazu sollen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus Hainichen einige »Hingucker« geschaffen werden. Insektenhotels aus Lehm sollen an den Lehmabbau, der hier seit Jahrhunderten betrieben wird erinnern, während ein farbenfrohes Kunstwerk auf die ehemaligen Gasthöfe aufmerksam macht. Ein besonderer Augenmerk liegt auf dem Falkenauer Bach, hier wurde im 16. Jahrhundert Gold geschürft, was bald ein großer goldfarbener Stern anzeigen wird. ■

Eine Übersicht über alle bisherigen Mikroprojekte gibts im Netz unter www.chemnitz2025.de/mikroprojekte

Lexikon der Kulturhauptstadt

E wie Erzgebirgsbad

In Thalheim gelegen, wird das seit 2014 ungenutzte Erzgebirgsbad die diesjährige Festival-Location der »Begehungen« sein.

Der 1996 als sogenanntes Spaßbad konzipierte Komplex besteht aus Schwimmhalle samt Rutschen, Sauna und Freibad mit weitläufigem Außenbereich. Die Historie des Geländes als Schwimmbad-Anlage reicht bis in die 1920er Jahre zurück. Nur kurzzeitig wurde es seit seiner Schließung anderweitig genutzt – als Unterkunft für Geflüchtete.

S wie Schlingel

Ein Schlingel ist meist ein etwas übermütiger, kleiner Kerl mit Flaufen im Kopf. In Chemnitz aber verbindet man mit dem Wort wohl eher das gleichnamige internationale Filmfestival. Jedes Jahr im Herbst werden in diesem Rahmen Filme für Kinder und junges Publikum auf den Leinwänden der Stadt gezeigt. Ob kurz oder lang – viele neue Filme stehen auf dem Programm und eine Jury kürt am Ende regelmäßig die besten Filme. Natürlich sind auch Kinder und Jugendliche zahlreich in der Jury vertreten.

T wie Thalheim

Etwa 15 Kilometer von Chemnitz entfernt liegt Thalheim im Erzgebirge. Zu erreichen ist die Stadt mit den knapp 6.000 Einwohnern ganz bequem mit den Bahnen des Chemnitzer Modells. Vor Ort gibt es nicht nur einen recht jungen Bürgermeister, Nico Dittmann, sondern auch ein reges Vereinsleben. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Thalheim im Jahre 1185 und ist damit nur ein paar Jahre jünger als Chemnitz. Natürlich gehört Thalheim auch zur Chemnitzer Kulturregion. ■

Welche Worte kommen Ihnen in den Sinn, wenn Sie an die Kulturhauptstadt oder an Chemnitz denken? Schicken Sie Ihre Vorschläge gern an:

team@chemnitz2025.de

MITMACHEN

Call for Entries - Filmfestival SCHLINGEL

Alle Filmemacherinnen und Filmemacher sind herzlich eingeladen, ihre Produktionen für den Auswahlprozess des 27. Internationalen Filmfestivals SCHLINGEL einzureichen. Mehr Informationen unter www.ff-schlingel.de.



MITMACHEN

Publikumsbefragung des Kulturhaus Arthur

Hoch oben auf dem Kaßberg liegt das Kulturhaus Arthur e.V., das mit Ausstellungen, Konzerten und vielen weiteren Veranstaltungen eine Menge zu bieten hat. Wie das Programm in Zukunft in aussehen soll? Beteiligen Sie sich doch gerne an dieser kleinen Publikumsbefragung!



Grund #25

Mit dem Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 zeigen wir, wie viel in der Kulturregion los ist!



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der zum Umlegungsverfahren 75 – „Bahnhofsareal Altendorf“ gemäß § 76 BauGB gefasste

Beschluss Nr. 1/19/015 vom 14. Dezember 2021

betreffend das Flurstück 57 e der Gemarkung Altendorf, Ordnungsnummer 10

ist am 22.01.2022 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. schriftlich oder zur Niederschrift:
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

den. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.
2. auf elektronischem Weg:
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 10. Februar 2022

gez. **Miko Runkel** // Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Stellenangebote

DAS SPORTAMT SUCHT DICH!



Du hast Interesse am Sport?

Du willst regionale bis internationale Wettkämpfe begleiten?

Du willst mal hinter die Kulissen schauen?

Du hattest schon mal ein Werkzeug in der Hand?

Dann suchen wir genau DICH!

Das Sportamt der Stadt Chemnitz sucht

KURZFRISTIG BESCHÄFTIGTE (M/W/D)

zur Unterstützung der Mitarbeiter*innen in Sporthallen und auf Sportplätzen.

Du willst dich bewerben?

Melde dich unter

Tel. 0371 488-5231

sportstaetten@stadt-chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet für das Schulamt einen:

KINDERKRANKENPFLEGER (M/W/D)

Kennziffer: 40/04

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Sportamt einen:

SCHWIMMMEISTER, BADBETRIEBS- LEITER (M/W/D) Kennziffer: 52/01



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Beschaffung und Aufstellung von
CAD/GIS PCs, Monitore, Peripherie
Vergabenummer: 10/18/22/012

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Ausdrucke der elektronischen Ausgabe sind im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120) erhältlich. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch als Newsletter abonniert werden.



Landkreis Mittelsachsen Landratsamt Flurneuordnungsbehörde

**Bodenordnungsverfahren nach Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
Verf.-Nr. 8202001, Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf****Bekanntmachung und Ladung**

Das Landratsamt Mittelsachsen hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Einlage- und Abfindungs- sowie Belastungsnachweisen und den Kartennachweisen, wird in der Verwaltung der Gemeinde Hartmannsdorf, Untere Dorfstraße 111, 09232 Hartmannsdorf vom 17.02.2022 bis 23.03.2022 sowie im Technischen Rathaus der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, Zi. A506, 09111 Chemnitz vom 18.02.2022 bis 23.03.2022 zur kostenlosen Einsicht für die Beteiligten während der üblichen Sprechzeiten niedergelegt. Ein-

sicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem **Anhörungstermin**

am Mittwoch, dem 09.03.2022, von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr, im Dienstgebäude des Landratsamtes Mittelsachsen am Standort Döbeln, Dr.-Zieger-Straße 2, 04720 Döbeln, Zimmer 104

eingeladen. Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektro-

nische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

[sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html)

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 31. Januar 2022

gez.: **Steffen Kautz** // Vermessungsoberarrat

Teil I – Beschreibender Teil**1. Gesetzliche Grundlagen**

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bodenordnungsplan sind das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), das Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG), das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Landratsamt Mittelsachsen (LRA) hat das Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG mit Beschluss vom 30.06.2010, Az. 22.4-51120201-8202001 bestandskräftig angeordnet und das Verfahrensgebiet festgelegt.

Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung; derartige Rechte wurden nicht angemeldet.

Das Verfahrensgebiet umfasst im Zeitpunkt der Aufstellung des

Bodenordnungsplanes eine Fläche von 4,2 ha.

Für die Ermittlung der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster maßgebend.

Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind nach § 56 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke, selbständigen Gebäude oder Anlagen, die Inhaber sonstiger Rechte an Grundstücken im Verfahrensgebiet und die jeweilige Gemeinde.

Das LRA hat die Beteiligten nach Maßgabe der §§ 57 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 12 bis 14 FlurbG ermittelt. Eine Wertermittlung war entbehrlich.

2. Abfindungen, Regelung der Rechtsverhältnisse

Eine Wunschanhörung nach § 59 Abs. 2 LwAnpG war entbehrlich.

Die alten Grundstücke und Rechte der Beteiligten sowie die neuen Grundstücke und ggf.

neuen Rechte sind im Einlage- und Abfindungsnachweis, dem Belastungsnachweis bzw. in der Abfindungskarte enthalten.

Das LRA hat, soweit erforderlich, die Grenze des Verfahrensgebietes feststellen und feste Grenzzeichen errichten lassen. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist in der Abfindungskarte dargestellt.

Sie wird hiermit festgelegt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 56 Satz 3 FlurbG).

Die Grenzen der im Verfahren gebildeten Flurstücke sind grundsätzlich abgemerkt und in der Abfindungskarte dargestellt. Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie im Belastungsnachweis bei den Besitzständen dargestellt sind.

Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch aber nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an Grundstücken im Verfahrensgebiet, bleiben bestehen. In den Grundbüchern und Gebäudegrundbüchern eingetra-

gene Zustimmungsvorbehalte werden von Amts wegen gelöscht.

3. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Den Zeitpunkt, zu dem der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt das LRA in der Ausführungsanordnung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 61 ff. FlurbG).

Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes treten die neuen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Das LRA ersucht das zuständige Vermessungsamt und das zuständige Grundbuchamt, das Liegenschaftskataster und die Grundbücher zu berichtigen und übergibt hierzu die erforderlichen Unterlagen.

Nach Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch erlässt das LRA die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 FlurbG. Mit deren Bestandskraft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Die Gemeinde erhält eine Aus-

fertigung der Abfindungskarte und des Bodenordnungsplanes Teil I (beschreibender Teil), ein Verzeichnis der Teilnehmer sowie einen Abdruck der Ausführungsanordnung.

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, kann diese Unterlagen bei der Gemeinde einsehen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 150 Abs. 2 FlurbG).

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.



Wir suchen für unsere selbstständige Einrichtung unbefristet in Vollzeit einen

AMTSLEITER (M/W/D) GEBÄUDE-MANAGEMENT UND HOCHBAU

Kennziffer: 51/02



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter: www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Dienstag, den 01.03.2022, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 06.07.2021, 30.09.2021 und 30.11.2021
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/01 „Herzogs- höhe“, Wittgensdorf
Vorlage: B-013/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beschlussvorlagen an den

Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

- 5.1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/16 Wohngebiet an der Paul-Jäkel-Straße
Vorlage: B-191/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.2. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/36 Kleingartenerweiterung Dresdner Straße/Hohlweg
Vorlage: B-229/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Informationsvorlagen an den Stadtrat
- 6.1. Controllingbericht des Bau- dezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31.12.2021
Vorlage: I-009/2022
Einreicher: Dezernat 6
- 6.2. Baustellenkoordination

2022

Vorlage: I-012/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

7. Informationsvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Sachstandsinformation der AG Ruinöse Gebäude in Chemnitz
Vorlage: I-051/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 63
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Stötzer // Bürgermeister

Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 01.03.2022, 16:30 Uhr, Raum 118
im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – vom 23.11.2021
4. Vorlage an den Stadtrat
Information zur Umsetzung des Beschlussantrages BA-002/2019 „Prüfung einer Struktur für Konfliktlösungen im öffentlichen Raum“
Vorlage: I-058/2021
Einreicher: Dezernat 3/KPR

5. Vorstellung und Austausch mit dem Landesbeauftragten für Inklusion für Menschen mit Behinderungen Herr Michael Welsch
6. Informationen zu § 6 der Sächsischen Kommunalpauschverordnung (SächsKomPauschVO) und Teilhabeplanung
7. Allgemeine Informationen
8. Verschiedenes
9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Julia Wunsch // Vorsitzende
des Behindertenbeirates

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 44. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 08.02.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 01/2022/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung. Der

Beschluss Nr. 12/2021/B der 43. Verbandsversammlung vom 15.11.2021 wird aufgehoben.

Sven Schulze // Verbands-
vorsitzender (Siegel)

Aufnahme von Verkehrsflächen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz nach §§ 53 und 54 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04.01.1995

Folgende Verkehrsflächen werden als öffentliche Straßen/Wege i.S. d. § 3 (1) SächsStG in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen:

Az: 66.14.01/1488/2022

Verlängerung des beschränkt-öffentlichen Weges (2,4 m) auf Bestandsblatt-Nr. 1488 über das Flurstück T.v. 336/3, Gemarkung Einsiedel zur Anbindung an das Flurstück 336/5, Einsiedel

Az: 66.14.01/1747/2022

Verlängerung der Ortsstraße „Böttchers Weg“ (82 m) auf Bestandsblatt-Nr. 1747 über die Flurstücke 463/4 und 457/2, Grüna

Az: 66.14.01/1440/2022

Lage des Straßenverlaufes der Ortsstraße „Am Hübel“ (21 m) auf Bestandsblatt-Nr. 1440 über das Flurstück 138/33, Einsiedel

Az: 66.14.01/1514/2022

Lage und Verlauf des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bezeichnung „Kircheck“ (Länge 257 m) auf Bestandsblatt 1514 über die Flurstücksteile 262a und 265, Klaffenbach zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: landwirtschaftlicher Verkehr, Fußgänger und Radfahrer frei
 Die Stadt Chemnitz ist für die genannten Verkehrsflächen Träger der Straßenbaulast.

Einsichtnahme/Auslegung

Die Bestandsverzeichnisse und Flurkarten liegen sechs Monate im Tiefbauamt der Stadt Chemnitz aus und können unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Der Lauf der Frist beginnt an dem der Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jede dieser Eintragungen in das Bestandsverzeichnis der Stadt

Chemnitz kann innerhalb von sechs Monaten nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich – unter leserlicher Angabe des Absenders und dessen Anschrift, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz unter Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-

Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de
 Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügungen werden gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG hiermit öffentlich bekannt gemacht und gelten am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 09.02.2022

Sven Schulze //
 Oberbürgermeister